



HESSISCHER LANDTAG

28. 12. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Görig (SPD) vom 17.08.2010

betreffend Ausschreibung und Beschaffung von Sonderfahrzeugen

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Für kleine und mittlere Unternehmen in Hessen stellen die Beschaffungsverfahren im Bereich der Sonderfahrzeuge ein Problem dar. Trotzdem das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit dem Gemeinsamen Runderlass vom 1. November 2007 und dem Vergabebeschieunigungserlass vom 18. März 2009 die Rahmenbedingung zur Auftragsgenerierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) vereinfacht hat, ist keine nennenswerte Verbesserung der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren erkennbar.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Die Kleine Anfrage betrifft die Praxis der Ausschreibung und Beschaffung von Sonderfahrzeugen, ohne den Begriff "Sonderfahrzeug" näher zu erläutern. Im Weiteren wird die Beantwortung der Fragestellung auf sogenannte Sonderrechtsfahrzeuge (Fahrzeuge, die mit Sondersignal "Blaulicht" fahren) bezogen.

1. Derartige Sonderrechtsfahrzeuge werden vonseiten des Hessischen Competence Centers für Neue Verwaltungssteuerung/Zentrale Beschaffung (HCC-ZB) für das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und für die Hessische Feuerweherschule in Kassel in entsprechenden Vergabeverfahren dem Wettbewerb gestellt.

Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport beschafft dabei einerseits Fahrgestelle oder vollständige Fahrzeuge, um sie den kommunalen Aufgabenträgern im Rahmen der Brandschutzförderung als Sachleistung zu übereignen. Bei Fahrgestellen haben die übernehmenden kommunalen Gebietskörperschaften die Aufgabe, den dazugehörigen feuerwehrtechnischen Aufbau eigenständig unter Anwendung des Vergaberechts auszuschreiben und zu beauftragen.

Andererseits werden vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport Fahrzeuge für den Katastrophenschutz beschafft, um sie den darin mitwirkenden Organisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD, Feuerwehren) zur Nutzung zu überlassen.

Darüber hinaus wurde in einem Fall von der vom Bund den Ländern eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht und 18 Krankenkraftwagen KTW Typ B (Notfallkrankwagen) im Rahmen eines von der Beschaffungsstelle des Bundes durchgeführten Vergabeverfahrens mit beschafft.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Brandschutzförderung in dem angefragten Zeitraum Zuwendungsbescheide für insgesamt 171 Feuerwehrfahrzeuge durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport an kommunale Aufgabenträger erteilt worden sind.

Die Ausschreibung und Beschaffung dieser Fahrzeuge erfolgt eigenständig durch den jeweiligen Zuwendungsempfänger u.a. mit der Maßgabe, das Vergaberecht anzuwenden und die Ausschreibung in der Hessischen Ausschreibungsdatenbank (HAD) zu veröffentlichen. Die Möglichkeit zur Anwendung des Vergabebeschieunigungserlasses ist hierbei gegeben.

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass der Brandschutz kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit ist und die kommunalen Bedarfsträger die Beschaffungen in eigener Zuständigkeit vornehmen können.

2. Die Beschaffung der Sonderrechtsfahrzeuge der hessischen Polizei liegt im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV).
Das Präsidium für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV) ist Zentrale Beschaffungsstelle für den polizeispezifischen Bedarf; es führt die Beschaffungen für die Hessische Polizei durch.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Wer ist für die Durchführung der Ausschreibung von Sonderfahrzeugen und deren Vergabe zuständig und wie und wo werden die Ausschreibungen öffentlich bekannt gemacht?

1. Zuständigkeit für Ausschreibungen:

- a) Gemäß Erlass zum Beschaffungsmanagement des Landes Hessen für Lieferungen und Leistungen vom 12. Dezember 2005 (StAnz. 52/2005 S. 4711) obliegt die Durchführung der Ausschreibung von Sonderfahrzeugen des Landes Hessen - mit Ausnahme der Sonderfahrzeuge der Hessischen Polizei - dem Hessischen Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung/Zentrale Beschaffung (HCC-ZB).

Da es sich bei Sonderfahrzeugen um "Spezialbedarf" im Sinne der Nr. 2.2.2 des oben genannten Erlasses handelt, führt das HCC-ZB die Ausschreibung im Auftrag und mit der fachtechnischen Unterstützung der Bedarfsstelle (hier: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport/Landesfeuerwehrschule) durch. Die Vergabeentscheidungen werden, da es sich um die Beschaffung von Spezialbedarf handelt, im Einvernehmen mit der Bedarfsstelle (hier: Hessisches Ministerium des Innern und für Sport/Landesfeuerwehrschule) getroffen.

- b) Nicht im Zuständigkeitsbereich des HCC-ZB liegen die Beschaffungen der Gemeinden.
c) Die Beschaffung der Sonderrechtsfahrzeuge der hessischen Polizei liegt im Zuständigkeitsbereich des Präsidiums für Technik, Logistik und Verwaltung (PTLV).

2. Veröffentlichungen:

Die vonseiten des HCC-ZB und PTLV öffentlich bekannt zu machenden Ausschreibungen werden in folgenden Medien publiziert:

- Hessische Ausschreibungsdatenbank - HAD (www.had.de),
- Vergabeplattform des Landes Hessen (www.vergabe.hessen.de),
- Amtsblatt "S" der Europäischen Union (TED-Datenbank) bei Aufträgen, die den für europaweite Vergabeverfahren maßgeblichen Schwellenwert erreichen (206.000,00 €/ab 1. Januar 2010: 193.000,00 € ohne Umsatzsteuer),
- daneben - je nach Zweckmäßigkeit - auch im Deutschen Ausschreibungsblatt und der Tagespresse.

Frage 2. Wie viele Ausschreibungen haben den EG-Schwellenwert nach der Richtlinie 2004/17/EG und der Richtlinie 2004/18 EG in den Jahren 2006 bis 2009 überschritten?

Insgesamt hat das HCC-ZB in den Jahren 2006 bis 2009 für die Sonderfahrzeuge 14 Ausschreibungen durchgeführt, die den EG-Schwellenwert nach der für das HCC-ZB maßgeblichen Richtlinie 2004/18 EG überschritten haben.

Diese wurden gemäß den Bestimmungen des § 3 a VOL/A/2 in folgenden Verfahrensarten europaweit dem Wettbewerb gestellt:

- 13 offene Verfahren, hiervon ist 1 offenes Verfahren auf das Hilfeleistungs-Löschboot entfallen,
- 1 nicht offenes Verfahren.

Durch das PTLV wurden in den Jahren 2006 bis 2009 insgesamt 24 Verfahren durchgeführt, die oberhalb des Schwellenwertes lagen.

Frage 3. Wie viele Aufträge werden in den Jahren 2006 bis 2009 über ein losweises Verfahren ausgeschrieben und wie groß waren die Losgrößen?

In den Jahren 2006 bis 2009 wurden durch das HCC-ZB insgesamt sechs Aufträge über ein losweises Verfahren ausgeschrieben.

Die Losgrößenbemessung erfolgte in allen Verfahren nach fachlichen Gesichtspunkten: Trennung bei den Sonderfahrzeugen der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes nach Fahrgestell (Los 1) und Aufbauten/Beladung (Los 2).

Die Anzahl der Verfahren mit Losen und die Größe der Lose, für den Bereich des PTLV, kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2006	2007	2008	2009
Anzahl der Verfahren mit Los jeweils Ausbau ziviler Funkstreifenwagen (auch ÖA und BA):	1	0	1	4
Größe der Lose	Los 1 - 4 St. Los 2 - 2 St.	0	Los 1 - 5 St. Los 2 - 7 St. Los 3 - 6 St. Los 4 - 5 St. Los 5 - 6 St. Los 6 - 4 St.	1. Verfahren: Los 1 ca. 100 St. Los 2 ca. 62. St. Los 3 ca. 36 St. 2. Verfahren: Los 1 bis zu 25 St., Los 2 bis zu 18 St., Los 3 bis zu 15 St., Los 4 bis zu 6 St., Los 5 bis zu 32 St., Los 6 bis zu 15 St., Los 7 bis zu 21 St., Los 8 bis zu 20 St. 3. Verfahren: 3 Lose - je 1 St. 4. Verfahren: 2 Lose - je 1 St.

Die dort ersichtliche stetige Erhöhung der Ausschreibungen mit Losen ist darauf zurückzuführen, dass vermehrt Rahmenverträge für den Ausbau von Sonderfahrzeugen ausgeschrieben werden.

Frage 4. Wie viele und welche Unternehmen haben sich in den Jahren 2006 bis 2009 auf eine Ausschreibung von Sonderfahrzeugen beworben?

Auf alle in den Jahren 2006 bis 2009 vom HCC-ZB durchgeführten Vergabeverfahren in den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz haben sich 81 verschiedene Unternehmen beworben (davon sechs Unternehmen für die Verfahren Mehrzweckrettungsboote/Hilfeleistungslöschboot). Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich dieselben Unternehmen für die jeweiligen Verfahren teilweise mehrfach beworben haben.

In den Jahren 2006 bis 2009 haben sich 52 Unternehmen auf Ausschreibungen von Sonderfahrzeugen der Polizei durch das PTLV beworben. Die Nennung der Unternehmen kann aufgrund des Vertraulichkeitsgrundsatzes nach § 14 Abs. 3 VOL/A/1/2009 nicht erfolgen.

Frage 5. Wie oft wurde in den Jahren 2006 bis 2009 in Hessen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Sonderfahrzeuggattung, das Verfahren einer öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung von Sonderfahrzeugen angewandt?

Insgesamt hat das HCC-ZB in den Jahren 2006 bis 2009 für die Sonderfahrzeuge zwei öffentliche Ausschreibungen und 13 offene (europaweite) Verfahren (entspricht der öffentlichen Ausschreibung) durchgeführt. Hiervon ist ein offenes Verfahren auf das Hilfeleistungslöschboot entfallen.

Der hohe Anteil der europaweiten Vergabeverfahren begründet sich darin, dass bei diesen Sonderfahrzeugen durch deren hohen Einzelpreis bereits bei Einzelbezug bzw. kleinen Mengen der für EU-weite Verfahren maßgebliche

Schwellenwert (bis 31.12.2009: 206.000,00 € ohne Umsatzsteuer) erreicht wird.

Über die vorgenannten Verfahren wurden folgende Sonderfahrzeuggattungen dem Wettbewerb gestellt:

- Ausbau von beigestellten Fahrgestellen zu Gerätewagen für Strahlenspürtrupp,
- Fahrgestelle für Aufbau von Löschgruppenfahrzeugen LF 10/6,
- Aufbauten für Fahrgestelle zu Löschgruppenfahrzeugen LF 10/6,
- Löschgruppenfahrzeuge LF 10/6,
- Gerätewagen/Technik-/Kommunikationswagen,
- Fahrgestelle für Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser/TSF-W,
- Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge,
- Wechselladerfahrzeug,
- Einsatzleitwagen,
- Rüstwagen,
- Hilfeleistungslöschboot.

Für den Bereich der Polizei wurden insgesamt 157 Verfahren in einer öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibungen der Polizei gliedern sich in 3 Bereiche (Gattungen) auf:

1. Uniformierte Funkstreifenwagen (FuStw):
 - Standard-FuStw.,
 - FuStw.-Multifunktionsfahrzeug,
 - FuStw.-Autobahn,
 - Funkstreifenrad.
2. Zivile Funkstreifenwagen:
 - Fahrzeuge, die idealerweise vom Hersteller inkl. polizeispezifischem Ausbau geliefert werden (Funk, Sondersignalanlage),
 - Fahrzeuge, die nicht vom Hersteller selbst als zivile Funkstreifenwagen angeboten werden - hier erfolgt zunächst die Beschaffung des Grundfahrzeuges und anschließend der Ausbau/Umbau zum zivilen Funkstreifenwagen (z.B. Sondersignal, Funk) durch Dritte.
3. Sonstige Sonderfahrzeuge
 - Fahrzeuge, die als fertig ausgebautes Sonderfahrzeug ausgeschrieben werden (z.B. Gefangenentransportfahrzeuge),
 - Fahrzeuge, bei denen das Grundfahrzeug beschafft bzw. beigestellt wird (aus bestehenden Rahmenverträgen) und anschließend der Ausbau ausgeschrieben wird (z.B. spezielle Fahrzeuge zu Observationszwecken, Tatortkraftwagen klein/groß, Befehlskraftwagen Lautsprecherkraftwagen, Kontrollstellenfahrzeuge usw.).

Eine Aufschlüsselung der kommunalen Beschaffungen darüber hinaus nach Landkreisen ist nicht möglich.

- a) Wie oft kam es in Hessen dabei, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Sonderfahrzeuggattung, zu einer beschränkten Ausschreibung?

Im Zeitraum 2006 bis 2009 wurde für die Sonderfahrzeuge eine beschränkte Ausschreibung mit vorangestellter Interessenbekundung (hier: für Mehrzweckrettungsboote) sowie ein nicht offenes (europaweites) Verfahren (dies entspricht der beschränkten Ausschreibung mit vorangestellter Interessenbekundung) durchgeführt.

Hierbei handelte es sich um Mehrzweckrettungsboote und Krankentransportwagen.

Durch das PTLV wurden im Zeitraum 2006 bis 2009 sechs Verfahren durchgeführt. Die Fahrzeuggattungen für den Bereich der Polizei können aus der Antwort zu Frage 5 entnommen werden.

Eine Aufschlüsselung der kommunalen Beschaffungen darüber hinaus nach Landkreisen ist nicht möglich.

- b) Wie oft wurde in Hessen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Sonderfahrzeuggattung, die sogenannte freihändige Vergabe genutzt, um Sonderfahrzeuge anschaffen zu können?

Das HCC-ZB hat für die Sonderfahrzeuge im Zeitraum 2006 bis 2009 keine freihändige Vergabe durchgeführt.

Durch das PTLV wurden im Zeitraum 2006 bis 2009 150 Verfahren durchgeführt. Die Fahrzeuggattungen für den Bereich der Polizei können aus der Antwort zu Frage 5 entnommen werden.

Eine Aufschlüsselung der kommunalen Beschaffungen darüber hinaus nach Landkreisen ist nicht möglich.

- Frage 6. Wie viele Anschaffungen wurden in den Jahren 2006 bis 2009 zusätzlich zur Auf- und/oder Umrüstung von Sonderfahrzeugen über einen Direktkauf getätigt (Bar-/Direkt-/Handkauf oder Bestellscheinverfahren)?

Das HCC-ZB hat für die Auf- und/oder Umrüstung von Sonderfahrzeugen keinen Direktkauf getätigt.

Anmerkung: Gemäß Vergabebeschieunigungserlass liegt die Freigrenze für Direktkauf bei einem Auftragswert pro Auftrag bei 7.500,00 € ohne Umsatzsteuer.

Die Frage wird für den Bereich des PTLV (Polizei) so verstanden, dass es sich um Beschaffungen von Zubehörteilen für Sonderfahrzeuge handelt.

- Die Anzahl der Beschaffungen von Zubehörteilen nach freihändiger Vergabe betrug 116.
- Die Anzahl der Beschaffungen von Zubehörteilen nach Bestellscheinverfahren betrug 858.

- Frage 7. Wie viele und welche Unternehmen haben sich in den Jahren 2006 bis 2009 auf eine Ausschreibung von Sonderfahrzeugen beworben?

Siehe hierzu Antwort zu Frage 4.

- Frage 8. Wie viele Aufträge wurden davon letztendlich an Unternehmen in Hessen vergeben?

In den Vergabeverfahren, die durch das HCC-ZB im Zeitraum 2006 bis 2009 für die Sonderfahrzeuge des hessischen Brand- und Katastrophenschutzes/Landesfeuerwehrschule durchgeführt wurden (insgesamt 17 Verfahren, davon zwei für Mehrzweckrettungsboote/Hilfeleistungslöschboot), wurden sieben Aufträge an Unternehmen in Hessen vergeben; hiervon entfällt ein Auftrag auf das Hilfeleistungslöschboot.

In den Vergabeverfahren, die durch das PTLV (Polizei) im Zeitraum 2006 bis 2009 durchgeführt wurden, wurden insgesamt 32 Aufträge an hessische Unternehmen vergeben.

Wiesbaden, 13. Dezember 2010

Boris Rhein